

Liste der zulässigen Arten für KUP als ÖVF für das Jahr 2023

Diese Liste enthält die zulässigen Arten für die Beantragung der förderfähigen KUP in der Einkommensgrundstützung:

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Salix	Weiden (alle Arten)
Populus	Pappeln (alle Arten)
Robinia ¹	Robinien (alle Arten) ¹
Betula	Birken (alle Arten)
Alnus	Erlen (alle Arten)
Quercus rubra ¹	Roteiche ¹
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche

¹ **Achtung:** Bei einer Neuanlage von Niederwald mit Kurzumtrieb ab dem 01. Januar 2022 sind die Arten von Robinien (Gattung Robinia) sowie die Art Roteiche (Quercus rubra) nicht mehr zulässig. Niederwaldflächen, die vor dem 1. Januar 2022 angelegt worden sind, bleiben davon unberührt.